

Walter Desoi

10.09.23

Donnersbergstr.2

67808 Ransweiler

An den

Bundesvorstand des ApHCG

Antrag zur JHV

Die JHV beauftragt den Bundesvorstand mit den Landestierärztekammern Kontakt aufzunehmen um die GOT 40 nicht zur Anwendung kommen zu lassen.

Begründung

Die GOT 40 )Gebührenordnung Tierärzte, ist eine Hausbesuchsgebühr speziell nur für Pferdehalter.

Die Ausnahme von dieser Regel sieht der Gesetzgeber lediglich bei **landwirtschaftlichen Nutztieren** vor. Laut Gesetzgeber müssen landwirtschaftlich genutzte Tiere der Erwerbstätigkeit des Halters dienen.

Nach Auffassung der AG „GOT“ kann nur bei diesen Ausnahmen (Aufzählung nicht abschließend) ein Pferd als landwirtschaftlich gehaltenes Tier eingestuft werden (und somit muss keine Hausbesuchsgebühr berechnet werden):

- Stutenhaltung zur Milchgewinnung
- Pferdehaltung zur Fleischgewinnung (ist nicht identisch mit Eintragung als LM-Tier im Equidenpass)
- Zuchtstute im landwirtschaftlichen Betrieb
- Pferde die zum Erwerbseinkommen eines landwirtschaftlichen Betriebs beitragen

Kleinere Züchter haben Schwierigkeiten im Umgang mit den Tierärzten weil sie diese nicht als Befreit anerkennen wollen.

Walter Desoi 